

Hala Kindelberger/Kilian Kindelberger

## **Herausforderung Integration**

Thesen zur Migration und Integration von  
Zuwanderern im Land Brandenburg



Herausgegeben in Kooperation mit der Berlin-  
Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V.

**WeltTrends-Papiere | 6**

# Potsdamer Textbücher

## *Bisher erschienen:*

**PTB 1:** Regionen in der Europäischen Union

**PTB 2:** Polen – Staat und Gesellschaft

**PTB 3:** Naher Osten – Politik und Gesellschaft

**PTB 4:** Totalitäre und autoritäre Regime

**PTB 5:** Kommunale Selbstverwaltung

**PTB 6:** Die verschwundene Diplomatie

**PTB 7:** Recht in der Transformation

**PTB 8:** Das moderne Polen

**PTB 9:** Making Civil Societies Work



Bestellungen unter  
[www.welttrends.de](http://www.welttrends.de)  
und beim Universitäts-  
verlag Potsdam:  
[ubpub@uni-potsdam.de](mailto:ubpub@uni-potsdam.de)

Potsdamer Textbücher

**PTB**

Juan J. Linz

Totalitäre und autoritäre  
Regime

Berliner Debatte  
Wissenschaftsverlag

[www.welttrends.de](http://www.welttrends.de)

WeltTrends-Papiere | 6

## **Herausforderung Integration**

Thesen zur Migration und Integration  
von Zuwanderern im Land Brandenburg

*von Hala Kindelberger und Kilian Kindelberger*

Universitätsverlag Potsdam 2007

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

im Auftrag der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "INCLUSION II – Integrationsnetzwerk zur sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg"



WeltTrends-Papiere  
ISSN 1864-0656

Die Reihe wird herausgegeben von Azadeh Zamirirad, M.A.,  
Universität Potsdam, im Auftrag von WeltTrends e.V.

Band 6 (2007)  
Herausforderung Integration  
ISBN: 978-3-940793-04-1

Satz: Martin Anselm Meyerhoff  
Lektorat: Enrico Wagner  
Druck: Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam  
Vertrieb: Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam  
Fon +49 (0) 331 977 4517 / Fax 4625, e-mail: [ubpub@uni-potsdam.de](mailto:ubpub@uni-potsdam.de),  
<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

© 2007 WeltTrends e.V.

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne vorherige Genehmigung der Herausgeber nicht vervielfältigt werden.

**Preis: 5 €**

Bestellung: [bestellung@welttrends.de](mailto:bestellung@welttrends.de) oder [ubpub@uni-potsdam.de](mailto:ubpub@uni-potsdam.de)

# Inhaltsverzeichnis

850 Jahre Brandenburg – 850 Jahre Zuwanderung	5
Zuwanderung in das Land Brandenburg	7
Integration	12
Berufliche Integration	13
Ausländerbeiräte und politische Partizipation	21
Interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft	28
Thesen für die zukünftige Integrationsarbeit	31
Weiterführende Literatur	33



*Hala Kindelberger*

Geboren in Beni Suef (Ägypten); Bachelor für Sozialwesen Universität Kairo; Diplom-Soziologin Universität Potsdam; Projektleiterin des EQUAL-Projektes „Selbstorganisation und Selbsthilfe stärken“ der Arbeitsgemeinschaft für die Ausländerbeiräte Brandenburg (AGAB) e.V., freiberuflich tätig als Referentin; seit 2005 Vorsitzende des Ausländerbeirates der Stadt Potsdam.



*Kilian Kindelberger*

Geboren 1969 in Potsdam; Studium in Moskau und Kairo; Abschluss als Diplom-Journalist; seit 2002 Hauptgeschäftsführer der Berlin-Brandenburgischen Auslands-Gesellschaft (BBAG) e.V.; Stellv. Vorsitzender des regionalen Weiterbildungsbeirates der Stadt Potsdam; Redakteur der Zeitschrift WeltTrends; 1. Sprecher des Verbundes Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB) e.V.



## 850 Jahre Brandenburg – 850 Jahre Zuwanderung

Am 11. Juni 1157 eroberte Albrecht der Bär aus dem Adelshaus der Askanier die an der Havel gelegene Brandenburg vom Slawenfürsten Jaxa. Die „Mark Brandenburg“ war geboren, Albrecht der Bär wurde ihr erster Markgraf. Die folgende 850jährige Geschichte der Mark, die letztlich zum heutigen Bundesland Brandenburg führte, ist vor allem auch eine Geschichte der Zuwanderung. Kamen die ersten Siedler, die Albrecht der Bär ins Land holte, noch aus anderen Regionen des damaligen „Heiligen Römischen Reiches“ wie Sachsen, Friesland und vom Niederrhein, so gehörte bald auch die Anwerbung von Ausländern zur politischen Tagesordnung. Zu verschiedenen Zeiten und mit unterschiedlichsten Hintergründen siedelten sich in erster Linie Handwerker, aber auch Bauern, aus Holland, Böhmen und Polen sowie Österreich und der Schweiz in Brandenburg an. Sie waren religiös Verfolgte wie die Hugenotten, die Wiener Juden oder die Salzburger und Böhmisches Protestanten oder Angeworbene wie die Schweizer Viehbauern und die holländischen Handwerker.

Zu den Höhepunkten der Zuwanderung gehörte das am 29. Oktober (6. November) 1685 vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erlassene Edikt von Potsdam, infolgedessen ca. 20.000 Protestanten (Hugenotten), in Frankreich wegen ihrer Religion verfolgt, nach Brandenburg kamen. Ihre Ansiedlung und Integration wurde durch großzügige Privilegien vom Staat unterstützt, wie die Befreiung von Steuern und Zöllen, die Befreiung vom Militärdienst, die Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen und die Finanzierung der Pfarrer in den Zuwanderergemeinden. Zuwanderung wurde dabei stets als Bereicherung wahrgenommen. Dies galt weniger für die heute als Sehenswürdigkeiten und touristische Attraktionen wahrgenommenen Wohnviertel, wie das Holländische Viertel und die Siedlung Alexandrowka in Potsdam oder das Weberviertel (der böhmischen Weber) in Nowawes (später Babelsberg), sondern vielmehr für die in das Land gebrachte Arbeits- und Wirtschaftsleistung. Vor allem die Hugenotten trugen zum wirtschaftlichen Aufschwung des im 30jährigen Krieg (1618-1648) stark zerstörten Brandenburgs bei und stellten somit einen wichtigen Faktor für den Aufstieg Brandenburgs und Preußens zu einer europäischen Macht dar. Sie waren besonders im Textil- und Seidenmanufakturwesen (Seidenraupenzucht) sowie im Schmuckhandel und der Schmuckanfertigung tätig. Ein holländischer Fachmann führte zusammen mit französischen Hugenotten und mit Unterstützung der Kurfürstin Dorothea im Jahre 1686 in der Uckermark mit ihrem Zentrum Schwedt den Tabakanbau ein. Ende des 18. Jahrhunderts war die Uckermark mit über 4.000 Hektar Anbaufläche das größte zusammenhängende Tabakanbaugelände Deutschlands; drei Zigarrenmanufakturen bildeten der wichtigsten Wirtschaftsfaktor in Schwedt.

Auch die militärischen Auseinandersetzungen führten zu vereinzelt Zuwanderungen. So wurde der ursprünglich kriegsgefangene russische Soldatenchor nach dem Russisch-Preußischen Friedensschluss zum Geschenk des Zaren und verblieb in Potsdam. Auch die Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich, aber auch friedliche Kontakte, brachten vereinzelt Türken und Araber ins Land. Den ersten islamischen Gebetsraum in Deutschland ließ 1732 der Preußische König Friedrich Wilhelm I. im Langen Stall in Potsdam für 20 seiner türkischen Gardesoldaten errichten. Auch die erste Moschee in Deutschland stand auf brandenburgischem Boden. 1915 wurde sie in einem Kriegsgefangenenlager für muslimische Kriegsgefangene in Wünsdorf errichtet (so genannte Holzmoschee, existierte bis 1925) und auch von in Berlin lebenden Muslimen frequentiert. Eine vorübergehende Arbeitsmigration ergab sich Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts bei großen Bauprojekten. So kamen die Arbeitskräfte für den Bau des Teltow-Kanals vorwiegend aus Osteuropa, vom Balkan und aus Italien, kehrten in der Regel aber wieder in ihre Heimatländer zurück.

Die Herangehensweise vergangener Jahrhunderte – das Land durch Migration zu bereichern – ist der öffentlichen Wahrnehmung der seit 1990 begonnenen neuen Zuwanderungsperiode weitestgehend fremd. In der Regel werden Zuwanderer in der öffentlichen Diskussion eher als Belastung denn als Chance oder Bereicherung angesehen, vor allem als „Zuwanderung in die Sozialsysteme“. Die Möglichkeit, zu einem Wirtschaftsaufschwung beizutragen, wird vielen Zuwanderern gar nicht erst gegeben; ihre Qualifikationen werden – zum Teil auch auf dem Wege der formellen Nichtanerkennung – nicht genutzt und bleiben brach liegen (wie auch die vieler deutscher Arbeitsloser). Stattdessen werden sie in die Abhängigkeit von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld gedrängt. Die oben genannten Privilegien für Zuwanderer früherer Jahrhunderte gibt es für die heutigen Migranten nicht; die Hürden eigene Wirtschaftsunternehmen zu gründen, sind für sie meist besonders hoch.

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über die letzten zwei Jahrzehnte der Zuwanderung in das Land Brandenburg, analysiert die Herangehensweise an die Integration, und will damit zur weiteren Diskussion anregen, aber auch Empfehlungen für zukünftige Entwicklungen geben. Die Autoren stützen sich dabei auf Ergebnisse und Erfahrungen aus dem EQUAL-Netzwerk „INCLUSION – Integrationsnetzwerk zur sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg“, das mit Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von 2002 bis 2007 einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg geleistet hat.



## Zuwanderung in das Land Brandenburg

Die heutige Situation im Land Brandenburg basiert zum einen auf den Resultaten der Geschichte der DDR, in der es nur wenige Ausländer gab, die zudem von der Bevölkerung eher abgeschottet wurden, zum anderen auf den ab dem Jahr 1990 für das neu gebildete Bundesland geltenden Zuwanderungsregeln der alten Bundesrepublik. Bis in die Gegenwart unterscheidet sich die Situation in Brandenburg wie in allen östlichen Bundesländern fundamental von der in den westlichen.

In der DDR gab es fast keine Zuwanderung, Ausländer lebten hier meist nur vorübergehend. Dementsprechend gab es praktisch keine Integrationsbemühungen. Ausländer in der DDR gehörten fast ausschließlich zu folgenden Gruppen:

- Studenten und Auszubildende, die zum Großteil nach dem Studium in ihre Heimatländer zurückkehrten,
- Vertragsarbeiter aus anderen sozialistischen Ländern, die in eigenen Unterkünften wohnten und wenige Kontaktmöglichkeiten mit der einheimischen Bevölkerung hatten (vor allem aus Vietnam, Kuba und Mosambik, aber auch Algerien, Angola, China, Nordkorea und der Mongolei),
- Angehörige der sowjetischen Streitkräfte und ihre Familien, die in von Soldaten gut bewachten eigenen Wohngebieten untergebracht waren und ebenfalls wenig Kontakt zur DDR-Bevölkerung unterhielten,
- Politische Flüchtlinge, die in der DDR vorübergehend Zuflucht fanden (z.B. aus Chile)<sup>1</sup>.

Ende 1989 hielten sich 59.000 Vietnamesen, 15.100 Mosambikaner, 8.300 Kubaner, 900 Chinesen und 1.300 Angolaner als Vertragsarbeiter in der DDR auf. Hinzu kamen noch 3.500 polnische Arbeitskräfte sowie 2.500 polnische Pendler<sup>2</sup>. Insgesamt also 90.600 Menschen, das entsprach knapp 0,6% der Gesamtbevölkerung der DDR.

Mit der Wende verloren die Vertragsarbeiter ihren rechtlichen Status. Um sich mit diesem Problem zu befassen, gründete der „Runde Tisch“ im Januar 1990 eine Arbeitsgruppe Ausländerfragen. Im März 1990 wurde Almuth Berger zur ersten (und letzten) Ausländerbeauftragten der DDR ernannt. „Improvisation und Krisenmanagement bestimmten die wenigen Monate, bis die Problematik mit dem Beitritt am 3. Oktober 1990 in die Zuständigkeit der Bundesrepublik übergang.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zu den bekanntesten politischen MigrantInnen, die in Potsdam bzw. im Land Brandenburg lebten, gehören wohl der US-amerikanische Sänger und Schauspieler Dean Reed und die heutige chilenische Präsidentin Michelle Bachelet.

<sup>2</sup> Zahlen nach: Lay, Conrad/Potting, Christoph (Hrsg.) (1997): *Gemeinsam sind wir unterschiedlich*, Bonn, S. 362.

<sup>3</sup> Kletzin, Birgit (2003): *Fremde in Brandenburg*, Münster, S. 255.

Die Vertragsarbeiter waren die ersten, die nach der Wende als Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs ihre Arbeitsplätze verloren. Die Regierungen von Kuba, China und Nordkorea riefen ihre Arbeiter sofort zurück. Den anderen Staaten wurden eine vorzeitige Beendigung der Verträge und Rückkehrprämien angeboten. Manche Arbeiter erhielten eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für die Vertragsdauer. Noch 1990 verließen 66% der Vertragsarbeiter das Land. Zwei Jahre später waren nur noch ca. 1.000 Vertragsarbeiter übrig geblieben, die eine Arbeit nachweisen oder ihre eigene Existenz aufbauen mussten, um im Land bleiben zu dürfen. Von den etwa 10.000 ausländischen Studenten, die 1989 in der DDR immatrikuliert waren, verblieben nur rund 5.000 an verschiedenen Hochschulen und 2.000 Lehrlinge, die ihre Ausbildung beenden durften. Dazu kamen ungefähr 46.000 Ausländer, die durch Eheschließung oder als anerkannte Flüchtlinge einen gesicherten (dauerhaften) Aufenthaltsstatus erhielten<sup>4</sup>.

Mit dem Beitritt der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 galten auch im neu gebildeten Land Brandenburg die Zuwanderungsbestimmungen der alten BRD. Nun kamen auch Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber. Sie wurden entsprechend den Quotenregelungen nach dem Königsberger Schlüssel verteilt, wobei die Bundesländer wiederum die Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte regeln. Das Land Brandenburg erhält 3,5% der jeweiligen Zuwanderergruppe. Die späteren Migrationsbewegungen der zugewiesenen Zuwanderer innerhalb Deutschlands sind statistisch nur unzureichend erfasst. Tatsache ist jedoch, dass – wie auch viele Ostdeutsche – zahlreiche Migranten aus Brandenburg in die alten Bundesländer gezogen sind. So bleibt es oft schwierig, genaue Zahlen zu nennen, wie viele Angehörige der jeweiligen Zuwanderergruppe im Land Brandenburg leben. Die Zuwanderer in den neuen Bundesländern gehören fast ausschließlich zu den folgenden Gruppen:

- *Spätaussiedler* sind deutsche Volkszugehörige im Sinne des Art. 116 GG. Antragsteller aus den betreffenden Herkunftsländern – mit Ausnahme der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – müssen zudem seit 1993 glaubhaft machen, dass sie als Volkszugehörige noch am 31.12.1992 oder danach persönliche Benachteiligung erlitten haben. Die Familienangehörigen von Aussiedlungsberechtigten haben Zuzugsrecht nach Deutschland. Die ersten 3 Jahre müssen sie ihrem zugewiesenen Wohnort (Kreis oder Stadt) verbleiben, erst danach gilt für sie die freie Wohnortwahl. Sie sind deutsche Staatsbürger und genießen alle entsprechenden Rechte. Nicht-deutsche Ehegatten und Kinder haben Anspruch auf Einbürgerung. Die Spätaussiedler kommen vor allem aus den 15 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, vereinzelt

<sup>4</sup> Lay, Conrad/Potting, Christoph (Hrsg.) (1997): *Gemeinsam sind wir unterschiedlich*, Bonn, S. 354.

aber auch aus Polen und Rumänien. Von 1991 bis 2005 sind 55.440 Spätaussiedler ins Land Brandenburg gekommen. Die Zahlen sind stark rückläufig. Waren es auf dem Höhepunkt der Zuwanderung im Jahre 1996 6.435 Menschen, so kamen 2005 nur noch 1.262 Spätaussiedler.

- *Kontingentflüchtlinge* erhalten nach der Aufnahme in Deutschland eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (§ 1 III HumHAG) und genießen die Rechtsstellung von Flüchtlingen sowie einen damit verbundenen besonderen Ausweisungsschutz. Kontingentflüchtlinge werden im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen oder einer Übernahmeerklärung aufgenommen. Seit 1990 haben Juden aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einzureisen. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom 09.01.1991<sup>5</sup>, nach dem das HumHAG auf diesen Personenkreis entsprechende Anwendung findet. Von 1991 bis 2005 kamen 7.384 jüdische Zuwanderer nach Brandenburg. Die Zuzüge sind ebenfalls stark rückläufig, 2005 waren es noch 340 Personen. Die jüdischen Zuwanderer werden ebenfalls nach dem Königsberger Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Brandenburg hat entschieden, insbesondere um ein jüdisches Gemeindeleben zu ermöglichen, dass sie nur an den sieben Standorten jüdischer Gemeinden angesiedelt werden: Potsdam, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder), Königs Wusterhausen, Landkreis Barnim (Bernau) und Landkreis Oberhavel (Oranienburg). Schätzungen zufolge leben ca. 3.500 jüdische Zuwanderer im Land leben, davon sind ungefähr 1.500 Mitglieder der jüdischen Gemeinden.
- *Ausländische Ehepartner* von Deutschen erhalten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und haben nach drei Jahren Anspruch auf Einbürgerung. Ausländische Ehepartner haben im Fall der Trennung lt. § 19 des Ausländergesetzes (AuslG) nach zwei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht<sup>6</sup>.
- *Asylsuchende und Asylberechtigte* erhalten Asylrecht für politisch Verfolgte, wenn sie eine an asylerbliche Merkmale anknüpfende staatliche - ggf. auch quasi-staatliche - Verfolgung erlitten haben bzw. ihnen eine solche unmittelbar droht. Asylerbliche Merkmale sind nach dem Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention die Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Überzeugung. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkrie-

<sup>5</sup> Die letzte DDR-Regierung hatte 1990 damit begonnen, Juden aus der Sowjetunion per erleichtertem Verfahren einreisen zu lassen. Mit dem o.g. Beschluss wurde die gesetzliche Regelung für die Fortführung dieser Praxis im vereinigten Deutschland geschaffen.

<sup>6</sup> Neuregelung seit 1.6.2000 (bis dahin vier Jahre). Nach einer Härtefallklausel kann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bereits vor Ablauf dieser Frist erteilt werden, z.B. bei Misshandlungen von Frauen in der Ehe.

ge, Naturkatastrophen oder Arbeitslosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung ausgeschlossen. Die Asylsuchenden werden den Ländern nach o.g. Schlüssel zugewiesen und von diesen in alle Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Sie unterliegen der Residenzpflicht und dürfen die Kreise/kreisfreien Städte nicht verlassen.<sup>7</sup> Asylsuchende sind meist in Heimen untergebracht und erhalten während der langjährigen Bearbeitung ihrer Anträge keine Arbeitserlaubnis. Sie sind von den meisten Integrationsprojekten ausgeschlossen. Nur geduldete und anerkannte Asylsuchende haben begrenzte Arbeitsmöglichkeiten.

- *Vertragsarbeiter der ehemaligen DDR* (siehe oben), hauptsächlich aus Vietnam, Mosambik und Angola.
- *EU-Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen* (so genannte EU-Binnenmigranten) genießen in der Europäischen Union Freizügigkeit und besitzen das kommunale Wahlrecht.
- *Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen*. Drittstaatsangehörige sind Personen, die von außerhalb der Europäischen Union einwandern. Ihre Kinder bis zum 16. Lebensjahr und ihre Ehegatten sind nachzugsberechtigt.
- *Ausländische Studierende*: Im Wintersemester 2005/2006 waren an den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen des Landes 5.388 ausländische Studierende eingeschrieben, die meisten von ihnen kamen aus Polen (1.547), China (546), Russland (270), Frankreich (212) und Kamerun (211).

Das Zuwanderungsgesetz regelt ab 1. Januar 2005 erstmals die Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland, so dass in einem eng begrenzten Rahmen auch andere Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit zur Zuwanderung nach Deutschland erhalten. Für die zuvor beschriebene Zuwanderungssituation im Land Brandenburg haben diese Regelungen bislang kaum Einfluss.

Im Rahmen der schon erwähnten Wanderungsbewegungen innerhalb der Bundesrepublik kommt es vereinzelt auch zum Zuzug von MigrantInnen aus den alten Bundesländern nach Brandenburg, die einst aus anderen Zusammenhängen nach (West-)Deutschland gekommen sind. Dies sind vor allem MigrantInnen aus Berlin, die aus verschiedensten Gründen ins Umland ziehen. In der Regel haben sie Arbeit oder sind als Selbständige tätig.

Ende 2006 lebten 66.319 ausländische Mitbürger im Land Brandenburg – dies entspricht einer Quote von 2,6 %. Im Laufe des Jahres 2006 kamen

<sup>7</sup> Dies führte mitunter zu paradoxen Situationen. So befand sich das Potsdamer Asylbewerberheim bis 2001 am Stadtrand an der Michendorfer Chaussee. Gingen die Bewohner im anliegenden Wald – der schon zum Landkreis gehört – spazieren, konnten sie verhaftet werden. In mehreren Fällen wurde derartige „Kriminalität“ zum Gegenstand des Asylverfahrens.

9.785 Ausländer neu ins Land, während 10.495 Brandenburg verließen.<sup>8</sup> Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist allerdings viel höher, ihr Anteil wird entsprechend dem Mikrozensus für das Land Brandenburg mit 6 % angegeben.

Zu den typischen Merkmalen von Migranten im Land Brandenburg gehören:

- *Die Mehrheit sind Migranten der ersten Generation* (2006 sind ca. 83 % der Migranten Angehörige der ersten Generation, 17 % Angehörige der zweiten): Mit den Erfahrungen, Traditionen und Kenntnissen aus ihren Herkunftsländern können sie die Aufnahmegesellschaft bereichern. Große Sprachschwierigkeiten verbunden mit Arbeitslosigkeit führen jedoch zu Unsicherheiten und oftmals zu einem verminderten Selbstwertgefühl.
- *Niedrige Zuwanderungszahlen und keine Ballungszentren*: Migranten sind verstärkt aufeinander angewiesen. Sie müssen sich vermehrt in der Sprache der Aufnahmegesellschaft unterhalten und haben weniger Möglichkeiten, die vielen Herausforderungen des täglichen Lebens im Rückzug in ihre Community zu erledigen (durch eigene Einkaufsmöglichkeiten und andere Infrastruktur). Der Freundeskreis ist bunter und in der Regel umfasst er auch Deutsche. Durch den Kontakt mit anderen Gruppen helfen sie sich gegenseitig und entdecken Gemeinsamkeiten, was die Integration befördert. Politisch werden sie jedoch nicht wahrgenommen. Die niedrigen Zahlen verleiten zu dem Glauben, weniger Probleme zu haben oder irrelevant für Finanzierungen zu sein, zumal die meisten Kommunen in den neuen Bundesländern mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.
- *Oft hohe Qualifikationen der Migranten*: Es ist einfacher, Migranten auf kultureller Ebene zu integrieren. Vom Nachwuchs wird viel erwartet, für seine Ausbildung wird viel Zeit und Mühe investiert.<sup>9</sup> Viele Frauen engagieren sich ehrenamtlich. Das Familienbild ähnelt dabei den deutschen Vorstellungen. Die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern macht es für hochqualifizierte MigrantInnen mit Sprachschwierigkeiten fast unmöglich, in ihren mitgebrachten Berufen zu arbeiten oder eine qualifikationsangemessene Tätigkeit zu finden.
- *Hohe Fluktuation*: Da der überwiegende Teil der Migranten nicht freiwillig, sondern aufgrund der Zuweisungsquoten in die neuen Bundesländer kommt, verlassen viele ihre Zuweisungsorte, sobald sie dies dürfen. Viele ziehen nach Berlin und in die alten Bundesländer. Diese Besonderheit birgt nicht nur Risiken, sondern bietet auch eine Chance: Migranten, die

<sup>8</sup> Angaben nach [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de).

<sup>9</sup> So haben z.B. Kinder mit Migrationshintergrund prozentual eine höhere Abiturquote als deutsche Kinder.

bleiben, haben zum größten Teil einen Platz in der neuen Heimat gefunden. Oft engagieren sie sich, wirken am Integrationsprozess mit und helfen auch neuen Zuwanderern. In vielen Jüdischen Gemeinden und multikulturellen Vereinen findet man solche ehrenamtlich Tätigen.

## Integration

Mit Blick auf die besondere Migrationsgeschichte des Landes Brandenburg, die der in anderen neuen Bundesländern sehr ähnlich ist, wird die Problematik der Integration und ihre Unterschiedlichkeit zu der in den alten Bundesländern deutlich. Lange traute man sich politisch nicht, diese Besonderheiten von Migration und Integration in den neuen Bundesländern auch als solche zu artikulieren. Zu sehr erschien eine Unterscheidung zu den alten Bundesländern als kontraproduktiv gegenüber den Bestrebungen um die innere deutsche Einheit. Erst im März 2003 traten die Ausländerbeauftragten von Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie Vertreter von MigrantInnenvereinen und -initiativen mit einem Memorandum „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern“ an die Öffentlichkeit.<sup>10</sup> Günter Piening, damals Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt und heute Integrationsbeauftragter von Berlin, formulierte im Namen der Herausgeber, dass die Einwanderungserfahrung der alten Bundesländer im migrationspolitischen Diskurs der Bundesrepublik übermächtig ist, und daraus der Wunsch erwuchs, die Besonderheiten der neuen Bundesländer auf ihre integrationspolitischen Botschaften abzuklopfen. „Selbstverständlich meinen wir nicht, die neuen Bundesländer seien exotische Inseln im einwanderungspolitischen Diskurs, und selbstverständlich gelten die Grundbausteine einer realitätstauglichen Einwanderungs- und Integrationspolitik hüben wie drüben. Aber einige Anforderungen an eine tragfähige Integrationspolitik stellen sich hier deutlicher und drängender als in den gewachsenen Einwanderungsmilieus des Westens.“<sup>11</sup>

Ein weiterer Meilenstein in der Analyse von Migration und Integration in den neuen Bundesländern ist das Anfang 2007 erschienene Buch „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg“<sup>12</sup>, das die veränderte Situation nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes analysiert und eine breite Palette von Aspekten miteinbezieht.

<sup>10</sup> Memorandum „Zuwanderung und Integration in den Neuen Bundesländern“, siehe z.B.: <http://www.brandenburg.de/media/1333/memorandum.pdf>.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>12</sup> Herausgegeben von Karin Weiss und Hala Kindelberger, erschienen Freiburg i.B. 2007.

Natürlich standen für ein Bundesland – selbst erst neu aufgebaut – die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Landesaufnahmegesetz, Verteilungsverordnung) und der Aufbau entsprechender Strukturen im Mittelpunkt, die zumindest die wichtigsten Lebensgrundlagen absichern konnten: Wohnung, soziale Grundsicherung und Lösung der aufenthaltsrechtlichen Fragen. Diese Punkte standen in der Anfangszeit zu Recht an erster Stelle der Agenda und erforderten volle Aufmerksamkeit (Aufbau der Wohnheime, Verbleibsregelung vor allem für Vertragsarbeiter, soziale Betreuung, Unterstützung des Aufbaus kommunaler Integrationsstrukturen). Von staatlicher Seite wurde mit der Einrichtung der Stelle der Ausländerbeauftragten des Landes eine erste Anlauf- und Clearingstelle geschaffen, die von 1990 bis 2006 Almuth Berger innehatte, die wichtige Impulse zu den genannten Problemlagen gab.

Nur langsam reifte die Erkenntnis, dass die Schaffung angemessener Aufnahmebedingungen als Grundlage wichtig, aber nicht ausreichend ist, sondern dass es gesonderter Anstrengungen zur Unterstützung der Integration bedarf.

Im Folgenden liegen die Schwerpunkte des Beitrages auf der beruflichen und sprachlichen Integration von erwachsenen MigrantInnen sowie der politischen Partizipation und der Selbstorganisation der Zielgruppe. Von Seiten des Landes wurden dem Bedarf nach verstärkter Aufmerksamkeit in der Integrationsproblematik durch die Erarbeitung und Verabschiedung eines Landesintegrationskonzeptes 2002 und seine Fortschreibung 2005<sup>13</sup>, die Gründung eines Landesintegrationsbeirates und die Umwandlung der Stelle der Ausländerbeauftragten zur Integrationsbeauftragten des Landes Rechnung getragen. Das Amt hat seit 1. Januar 2007 Prof. Dr. Karin Weiss inne, die bis dahin an der Fachhochschule Potsdam tätig war.

## **Berufliche Integration**

Eine nachhaltige Integration von MigrantInnen ist nur über den Weg ihrer beruflichen und arbeitsmarktlichen Integration möglich. Doch Integration ist kein Selbstläufer, sie muss politisch gewollt sein und bedarf der Förderung. Ein arbeitsloser neu zugewanderter Migrant, der Arbeitslosengeld II als Lebensunterhalt bekommt – diesen Statuts hat ein Migrant in den neuen Bundesländern zumeist, wenn er ins Land einreist – wird sich in der Regel in die Familie oder Community zurückziehen und kaum kostenpflichtige

---

<sup>13</sup> Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005-1. Fortschreibung des Landesintegrationskonzeption 2002 - vom 12.7.2005, siehe: [http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.239217.de&\\_siteid=7](http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.239217.de&_siteid=7).

Weiterbildungs- oder Freizeitangebote annehmen (können). Es bedarf aber auch der gezielten Motivation der Zuwanderer, die zum Teil mit hohen Erwartungen nach Deutschland kommen. Oft entsteht schon nach einigen Monaten der Eindruck, dass sie in Deutschland nicht gebraucht werden, teilweise von der Aufnahmegesellschaft nicht gewollt sind und auch nur geringe Chancen für ihre Zukunft haben. Dies trifft insbesondere für die neuen Bundesländer wie Brandenburg mit seiner hohen Arbeitslosigkeit zu, in das Zuwanderer in der Mehrzahl nur durch Zuweisung kommen und nicht wegen einer gesuchten beruflichen Qualifikation. „Fördern und Fordern“ heißt die Zauberformel: MigrantInnen passende Angebote insbesondere zur sozialen und beruflichen Integration unterbreiten, deren Annahme und Engagement aber auch einfordern. Was so einfach klingt, erweist sich in der Praxis als durchaus schwierig. Davon zeugt nicht nur die noch immer hohe Arbeitslosigkeit der Zuwanderer von über 40 %. Doch Menschen nach Deutschland zu holen, um sie bis an ihr Lebensende von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung leben zu lassen, macht weder menschlich noch volkswirtschaftlich einen Sinn. Es bedarf einer gezielten Unterstützung und Förderung. Dabei wären aus Sicht der Verfasser drei Voraussetzungen für eine gelingende Berufsintegration notwendig:

Anspruch jedes Neuzuwanderers auf Förderung einer Anpassungsqualifizierung, einer ergänzenden Ausbildung oder eines Teilstudiums, um einen in Deutschland anerkannten Studien- oder Berufsabschluss zu erreichen. Werden im Ausland erworbene Abschlüsse in Deutschland nur teilweise anerkannt, ist es den MigrantInnen oft nicht möglich, die noch notwendigen Teilstudien oder -ausbildungen zu absolvieren, z.B. weil nach der Immatrikulation kein ALG II mehr bezogen werden kann, aber aufgrund der Altersbegrenzung (30 Jahre) auch kein BAföG-Anspruch besteht. Weil die Förderung einer Zweitausbildung nicht möglich sei, wurde einem jungen Migranten die Finanzierung einer Ausbildung versagt, obwohl ein Ausbildungsplatz und eine anschließende Einstellungszusage eines Betriebes vorlagen. Der junge Mann hatte zwar einen 10.-Klasse-Abschluss mit integriertem Berufsabschluss seines Heimatlandes vorzuweisen, der in Deutschland auch anerkannt worden war, aber ihm dennoch keine Arbeitsmarktchancen bot. Statt in eine Ausbildung zu investieren, wird die Langzeitarbeitslosigkeit finanziert. Hier wäre nicht nur mehr Ermessensspielraum für ARGE-Mitarbeiter von Nöten, sondern ein verbrieftter Anspruch des Zuwanderers auf Förderung.

Der Berufseinstieg muss durch entsprechende Projekte unterstützt werden. Bei Betrachtung der Situation vor Ort wird sehr schnell deutlich, dass sich insbesondere Arbeitgeber kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) vor der Einstellung von Zuwanderern scheuen, da sie verunsichert sind, ob diese gut genug Deutsch sprechen, um im Arbeitsprozess bestehen zu kön-



nen und ihre Qualifikationen ausreichend sind (KMU können häufig die Qualität der ausländischen Abschlüsse unabhängig von ihrer formalen Anerkennung nicht einschätzen). Hinzu tritt die Befürchtung, dass es im Kreise der Mitarbeitenden zu Schwierigkeiten kommen könnte. Während große Firmen und Unternehmen Diversity (Vielfalt) längst als Bereicherung und Wettbewerbsvorteil erkannt haben, fehlen den KMU oft die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen. Aus diesen Gründen sind Zuwanderer bei schriftlichen und mündlichen Bewerbungen häufig chancenlos. Anders sieht es aus, wenn sie die Gelegenheit bekommen, sich praktisch zu beweisen. Da zeigt sich meist schnell, dass die Zuwanderer genauso gut arbeiten können wie ihre deutschen Kollegen und auch mit ihrem fachlichen und technischen Know How, das sie aus ihrem Heimatland mitgebracht haben, hier durchaus bestehen können. Um ihnen diese Chance zu eröffnen, bedarf es aber geförderter Projekte, von denen einige in der Vergangenheit schon gute Erfolge und Vermittlungsquoten aufweisen konnten.

Für Zuwanderer mit beruflichen Qualifikationen, die in Deutschland nicht direkt nutzbar sind, muss die Möglichkeit geschaffen werden, im Zuge von Anpassungsqualifizierungen als „Quereinsteiger“ in neue Berufsfelder wechseln zu können. Derartige Projekte sollten an den mitgebrachten Kompetenzen der Zuwanderer ansetzen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Förderinstrumente und -strategien aufgezeigt und kritisch beleuchtet. Dabei geht es insbesondere um dauerhafte und kontinuierliche Förderungen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Integrationsprojekten unterschiedlichen Umfanges, die aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert werden. Diese enden jedoch nach einem überschaubaren Zeitraum wieder – in der Regel ohne einen dauerhaften strukturellen Effekt nach sich ziehen zu können. Bei all ihrer unbestrittenen Nützlichkeit und Wichtigkeit machen die vielen meist durch Förderrichtlinien des Bundes und der Europäischen Union (EU) geförderten Projekte aber deutlich, dass Integration keine Aufgabe ist, die nur durch punktuelle Projekte gelöst werden kann, sondern struktureller Veränderungen bedarf.

### *Integrationsförderung des Bundes*

Der Bereich der Förderung beruflicher Integration wurde durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der Hartz-IV-Reform zum 1. Januar 2005 einem grundlegenden Wandel unterzogen. Das Zuwanderungsgesetz<sup>14</sup> übernimmt dabei auch die Aufgabe eines in Deutschland noch fehlenden Integrationsgesetzes. Allerdings regelt es in 10 Kapiteln und 107

<sup>14</sup> Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004. Bundesgesetzblatt (2004): Teil I, Nr. 41, Bonn, 5. August 2004.

Paragraphen vorrangig die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Zuwanderer. Nur das Kapitel 3 widmet sich in drei Paragraphen der „Förderung der Integration“. Darin heißt es einleitend pauschal: „Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert (§ 43 Art. 1)“. Im Weiteren regelt das Gesetz die Grundbedingungen des Integrationskurses (§ 43 Abs. 2), die Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (§ 44 und § 44a) sowie die Möglichkeit weiterer ergänzender Integrationsangebote und eines bundesweiten Integrationsprogramms (§ 45).

Der Integrationskurs ist somit das Kernstück der vom Bund getragenen Integrationsförderung. Er besteht aus einem modular aufgebauten Deutschkurs und einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Er wird durch eine Sprachprüfung und eine Prüfung zum Orientierungskurs abgeschlossen. Der Integrationskurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt, das sich hierzu privater und öffentlicher Träger bedient. Die konkreten Einzelheiten des Integrationskurses, wie Struktur, Dauer, Lerninhalte und Durchführung der Kurse, die Vorgaben bezüglich der Auswahl und Zulassung der Kursträger sowie die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für die Teilnahme einschließlich der Kostenübernahme u.a. regelt die Integrationskursverordnung des Bundes.

Im Land Brandenburg gab es am 31.12.2006 45 zugelassene Integrationskursträger, von denen allerdings nicht alle tatsächlich auch Integrationskurse durchführen. Im Laufe des Jahres 2006 nahmen 3.405 Teilnehmer in Brandenburg an 168 abgeschlossenen oder zum Jahresende noch laufenden Integrationskursen teil. Über 90 % davon waren allgemeine Integrationskurse. Daneben fanden wenige Alphabetisierungskurse und ein Elternkurs statt. In 2006 wurden zu den Kursen 763 Bestandsausländer, davon 126 Personen auf der Basis von Verpflichtungen, und 846 Neuzuwandernde, von denen ebenfalls 515 zur Teilnahme verpflichtet wurden, zugelassen.<sup>15</sup>

Weiterhin sieht das Zuwanderungsgesetz vor, dass der Integrationskurs durch weitere Integrationsangebote, insbesondere ein migrationspezifisches Beratungsangebot, ergänzt werden kann. Im Rahmen der bis 2004 durch die Arbeitsagenturen durchgeführten SGB-III-Deutschkurse erfolgte die sozialpädagogische Betreuung noch durch den Kursträger selbst. Nun wurde sie den Trägern entzogen und an externe Migrationserstberatungsstellen vergeben. Die Vergabe erfolgte über die Liga der Wohlfahrtsverbände ohne Mitsprache der Bundesländer oder gar der Kommunen. Das hatte teilweise zur Folge, dass Wohlfahrtsorganisationen in den Kommunen diese Arbeit übernahmen, die vorher anderen Aufgaben nachgegangen waren, während

<sup>15</sup> Zahlen nach Jahresbericht des BAMF für Brandenburg 2006, siehe: [www.bamf.de](http://www.bamf.de).

andere, die vorher MigrantInnenberatung leisteten, bei der Verteilung leer ausgingen. Das Ergebnis ist sehr unterschiedlich. Während es zum Beispiel im Kreis Barnim gelang, durch die Kooperation der Migrationserstberatungsstellen und der beiden Sprachkursträger ein echtes Netzwerk aufzubauen, gab es in Potsdam in den ersten beiden Jahren zwischen Sprachkursträgern und Migrationserstberatung fast keine Zusammenarbeit. Letzteres ist kein Einzelfall und so wird vielerorts – auch weil die eingerichteten Migrationserstberatungsstellen den Bedarf nicht abdecken können – die soziale Betreuung mit Hilfe von Zusatzkräften, z.B. so genannten Ein-Euro-Jobbern, angeboten. Für viele MigrantInnen ist dies oft die einzige Möglichkeit, bei ihren täglichen Problemen, Behördengängen und Arztbesuchen Hilfe zu finden. Zusätzlich zu den Migrationserstberatungsstellen wurden für jugendliche Zuwanderer bis 27 Jahren Jugendmigrationsdienste eingerichtet.

### *Landes- und kommunale Programme beruflicher Integration*

Die Förderung der Arbeitsmarktintegration durch das Land Brandenburg erfolgt im Wesentlichen durch das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“, das von der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH umgesetzt wird und auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird.<sup>16</sup> Zentrale Herangehensweise dabei ist es, die MigrantInnen nicht als besondere Zielgruppe zu betrachten, sondern im Rahmen der verschiedenen Förderinstrumente zur Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt auch die Integration von MigrantInnen mit speziellen Projekten zu fördern. Herausragendes Beispiel ist hier die Förderung eines zielgruppenspezifischen Lotsendienstes für Existenzgründungen von MigrantInnen „Startbahn Brandenburg“ in Trägerschaft der BBAG e.V., der seit 2004 tätig ist und eine über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Arbeit leistet.<sup>17</sup>

Lokale Akteure der beruflichen Integration sind vor allem die Agenturen für Arbeit und durch die Hartz-IV-Reform neu geschaffenen Strukturen, in der Regel die so genannten ARGE's - Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagentur und Kommune bzw. Landkreis. Für die neuen Strukturen stand gerade zu Beginn des Jahres 2005 insbesondere die Aufgabe im Vordergrund, die Auszahlungen der Leistungen zu sichern. Erst dann folgte der Aufbau der Projekte mit Mehraufwandsentschädigungen (MAE), im Volksmund „Ein-Euro-Jobs“ genannt. Die massenhafte Einrichtung solcher Zusatzjobs (im Vergleich zu den im Jahr davor noch geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM) sicherte auch für nicht wenige MigrantInnen die Möglichkeit der Teilhabe an diesen zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten - für viele

<sup>16</sup> Siehe: [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de).

<sup>17</sup> Siehe: <http://www.bbag-ev.de/startbahn>.

die ersten in Deutschland überhaupt. Jedoch bleiben es Zusatzjobs in den gemeinnützigen und zusätzlichen Bereichen; für die Berufsintegration helfen sie nur wenig. Im Bereich der Anpassungsqualifizierungen gibt es kaum spezielle Angebote der Agenturen und ARGE's für Migranten. Die Einbeziehung von Neuzuwanderern in Qualifizierungsmaßnahmen für Deutsche scheitert dagegen oft an den fehlenden Sprachkenntnissen. Festzustellen ist auch, dass in den neuen ARGE's nicht wenige Fallmanager tätig sind, denen bisher die Erfahrungen im Umgang mit MigrantInnen fehlen und die auftretenden Problemstellungen deshalb häufig überfordert gegenüberstehen.

### *Europäischer Sozialfonds*

Von besonderer Bedeutung sind aufgrund der derzeit geringen Möglichkeiten der ARGE's und Agenturen die Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der europäischen Arbeitsmarktpolitik, auf die hier kurz eingegangen werden soll. Zu den wichtigsten Initiativen im Bereich des Arbeitsmarktes gehörten in den 90er Jahren die Initiativen ADAPT und EMPLOYMENT (Beschäftigung). Die Gemeinschaftsinitiative (GI) ADAPT (1995-2000) zielte auf die Unterstützung von Unternehmen und ihrer Beschäftigung bei der Bewältigung des Strukturwandels, der Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland und ihrer Anpassung an die Herausforderungen der strukturellen Veränderungen sowie der Entwicklung und Erprobung von arbeitsmarktpolitischer Hilfen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. In zwei Förderphasen wurden bundesweit 678 Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.<sup>18</sup>

Die GI EMPLOYMENT<sup>19</sup>, die zwischen 1994 und 1999 umgesetzt wurde, zielte darauf ab, die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen zu fördern und ihre Eingliederungschance durch innovative Projekte systematisch zu verbessern. In vier Aktionsbereichen wurden bundesweit 645 Projekte gefördert: NOW (New Opportunities for Women) unterstützte frauenspezifische Förderansätze, HORIZON die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung, YOUTHSTART diente der Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben und INTEGRA (erst 1997 ins Leben gerufen) der Integration sozial benachteiligter Personen, insbesondere von MigrantInnen.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Friedrich, Werner/Hägele, Helmut/Mathei, Peter (2001): Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative ADAPT in Deutschland – Endbericht, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, siehe: [http://www.isg-institut.de/download/ADAPT\\_Endbericht.pdf](http://www.isg-institut.de/download/ADAPT_Endbericht.pdf).

<sup>19</sup> Vgl. dazu Abschlussbericht zum Operationellen Programm in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG im Förderzeitraum 1994-1999, BMWA (2003), Bonn.

Aufbauend auf den Erfahrungen der vorausgegangenen GI ADAPT und BESCHÄFTIGUNG wurde 2001 die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ins Leben gerufen, die sich für die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen einsetzt, die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt und die Bedingungen für lebensbegleitendes Lernen verbessert.<sup>20</sup> Mit der GI EQUAL wurden innovative Modelle gefördert, die geeignet sind, bestehende Ungleichheiten und Diskriminierung am Arbeitsmarkt zu beseitigen. In EQUAL erfolgreich umgesetzte Innovationen sollen in die arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumentarien der Mitgliedstaaten transferiert werden und zur Verwirklichung der Ziele sowie zur Weiterentwicklung der nationalen Arbeitsmarktpolitiken und der Europäischen Beschäftigungsstrategie beitragen. Als transnationales Programm fördert EQUAL den Austausch, gegenseitiges Lernen und die Nutzung von Synergien der Programm- und Projektakteure auf europäischer Ebene. Die GI EQUAL legt besonderen Wert auf die Querschnittsthemen *Gender Mainstreaming*, Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Offenheit im Umgang mit behinderten Menschen, *Empowerment* von Zielgruppen und den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Gegensatz zu den vorherigen GI erfolgt in EQUAL die Umsetzung durch Netzwerke, so genannte Entwicklungspartnerschaften (EP). EQUAL fördert die Europäische Zusammenarbeit, indem sie transnationale Partnerschaften von EQUAL-Projekten verschiedener EU-Staaten zwingend vorsieht, in deren Rahmen nicht nur ein gegenseitiger Austausch stattfindet, sondern auch gemeinsam Arbeitspakete zu projektrelevanten Themen zu bearbeiten sind. Für die Programmlaufzeit von 2002 bis 2007 standen in Deutschland über 500 Millionen Euro des ESF zur Verfügung. In zwei Förderrunden wurden 216 Projekte gefördert.

Die Wirkung, die die Gemeinschaftsinitiative für die Integration von MigrantInnen erzielt, rechtfertigt diese ausführliche Darstellung. In diesem Rahmen finden in großem Umfang Qualifizierungen für MigrantInnen statt, werden Unterstützungsstrukturen und Selbstorganisation gefördert. In den EQUAL-Projekten entstehen die derzeit innovativsten Ansätze der Migrantenintegration in den neuen Bundesländern, Netzwerke entstehen und schaffen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einen echten Mehrwert. Mangelnde Regelförderung wird insbesondere durch diese Projekte ausgeglichen.

In mehreren Bundesländern gibt es EQUAL-Entwicklungspartnerschaften, die sich ausschließlich der beruflichen und sozialen Integration von MigrantInnen widmen: im Land Brandenburg ist dies die Entwicklungspartnerschaft „INCLUSION – Integrationsnetzwerk zur sozialen und beruflichen Integration von MigrantInnen im Land Brandenburg“ in Trägerschaft der

<sup>20</sup> EQUAL-Seite der Europäischen Kommission: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/equal/index\\_de.cfm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/equal/index_de.cfm); deutsche EQUAL-Seite: [www.equal-de.de](http://www.equal-de.de)

Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V. Wichtigste Tätigkeit der EP INCLUSION, die eine Bewilligung in beiden Förderperioden erhielt, ist die Durchführung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen z.B. in den Bereichen Außenhandel/-wirtschaft, Sozialpflegerische Dienste, Fremdsprachensekretärin etc. sowie Berufsintegrationsprojekte für jugendliche MigrantInnen. Zur Unterstützung der Teilnehmer wurde im Rahmen von *Diversity Management* ein „Mentoring System“ aufgebaut, das die Teilnehmer bei der Suche nach Praktikumsplätzen sowie bei der Arbeitsplatzsuche in vielfältiger Art und Weise unterstützt. In Kooperation mit Migrantenorganisationen erfolgt begleitend die Unterstützung der sozialen Integration der TeilnehmerInnen. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und die Festigung von Strukturen von Migrantenselbstorganisationen und die Mitarbeit in Netzwerken und Interessenvertretungen. Zu der EP gehören insgesamt 13 projektdurchführende Partner: Neben der BBAG e.V. sind dies die Bildungsträger Brandenburgisches Institut GmbH Aus- und Weiterbildung von Zielgruppen (BIAW), BAG Servicepool AG, BAZ Selbelang e.V., die Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration Potsdam mbH, System DATA AG, TERTIA/GFA und URANIA Schulhaus GmbH, die landesweit tätigen Akteure Arbeitsgemeinschaft für die Ausländerbeiräte Brandenburgs (AGAB) e.V., die Fachberatungsstelle für Zuwanderung, Integration und Toleranz (FAZIT), der Flüchtlingsrat Brandenburg, die RAA Brandenburg und dazu die Frauenfachberatungsstelle BellaDonna. Die EP wurde mit insgesamt 4,88 Mill. Euro des ESF gefördert.

Die Realisierung dieser und anderer Projekte verläuft nicht ohne Probleme. Wichtigste Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf sowie die Erzielung bestmöglicher Projektergebnisse wäre die fortlaufende Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure gewesen. Gerade im Zuge der verschiedenen Arbeitsmarktformen zogen sich die entsprechenden Partner oft verunsichert zurück, statt gemeinsam an der Realisierung der Zielstellungen unter den veränderten Bedingungen zu arbeiten. Nicht unerwähnt bleiben darf auch, dass der diskontinuierliche Fluss angeforderter und für die Finanzierung der laufenden Projekte unabdingbarer finanzieller Mittel seitens der nationalen Koordinierungsstelle ein erhebliches Problem darstellte. Die Partner der EP wurden wiederholt zu eigenen umfangreichen Vorfinanzierungen gezwungen und brachten manchen Beteiligten mitunter sogar in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten. Die Festlegung, dass in der ersten Förderphase zehn Prozent der ESF-Fördersumme durch die Partner bis zur Prüfung des Gesamtverwendungsnachweises des Projektes für einen nicht überschaubaren Zeitraum (Verwendungsnachweisprüfungen öffentlicher Förderungen können Monate, in manchen Fällen auch Jahre dauern) vorzufinanzieren sind, und in der zweiten Förderphase die Gelder ständig für vier oder fünf Monate vorfinanziert werden müssen, sorgen für die Se-

lektion unter den Trägern und verhindern die Beteiligung manch möglicher Partner – gerade auch der finanzschwachen Migrantenorganisationen – an derartigen Projekten.

### **Ausländerbeiräte und politische Partizipation**

Auch die politische Teilhabe und Mitbestimmung sind ein wichtiger Bestandteil von Integration. Bei letzterem spalten sich die Zuwanderer in drei Gruppen: die eingebürgerten Zuwanderer, die volles Wahlrecht genießen; die EU-Ausländer, die zumindest kommunales Wahlrecht wahrnehmen dürfen; und alle anderen, die nicht wählen dürfen. Deutschland gehört noch immer zu den Ländern, die ihren Zuwanderern das Wahlrecht auf kommunaler Ebene verwehren, obwohl die Europäische Gemeindekonferenz ihren Mitgliedern bereits vor über einem Vierteljahrhundert das kommunale Wahlrecht von Zuwanderern empfohlen hat. Dabei behindert dieser Ausschluss von der politischen Mitsprache die Integration: „Schließt man einen relevanten und wahrnehmbaren Teil der Bevölkerung vom Wahlrecht aus, so entwickelt sich die Dynamik einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.“<sup>21</sup> Politiker sehen sich zudem leider zumeist nicht veranlasst, Menschen zu vertreten, von denen sie nicht gewählt werden können. Oft erlebt man beim Treffen von Interessenvertretern mit Politikern ein mehr oder weniger offenes Abschätzen, welche Relevanz denn die entsprechenden Wählergruppen haben und wie wichtig ihre Probleme und Wünsche genommen werden müssten. Gerade in den neuen Bundesländern wird häufig mit dem Argument, es gäbe ja nur ca. 2 % MigrantInnen, darauf verwiesen, man könne nun mal nicht mehr für die MigrantInnen tun. Ausländer ohne Wahlrecht haben kaum eine Lobby. Dagegen wird deutlich, dass sich die Parteien für Zuwanderer mit deutscher Staatsbürgerschaft – in den neuen Bundesländern sind dies vor allem die Spätaussiedler – mehr engagieren. Dies ist auch daran erkennbar, dass eine Reihe von Parteien im Wahlkampf auch Informationsmaterialien in russischer Sprache verteilt.

Natürlich gibt es auch MigrantInnen, die sich in den verschiedenen Parteien engagieren und dort für die Menschen mit Migrationshintergrund ihre Stimme erheben – es bleiben aber nur Einzelfälle. Bundesweites Aufsehen erregte der indisch-stämmige Bürgermeister der brandenburgischen Stadt Altlandsberg, Dr. Ravindra Gujjula, der seit 1. November 2007 auch Landtagsabgeordneter für die SPD ist. Er und ein jüdischer Zuwanderer in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (für die

<sup>21</sup> Thränhardt, Dietrich (1981): Das Eigeninteresse der Deutschen am Wahlrecht der Ausländer, in: Sievering, U. O. (Hrsg.): Integration ohne Partizipation? Ausländerwahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland zwischen (Verfassungs-) rechtlicher Möglichkeit und Politischer Notwendigkeit, Frankfurt, S. 61-95.

CDU) sind die einzigen beiden den Autoren bekannten Beispiele von gewählten Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg.

### *Ausländerbeiräte in Brandenburg*

Auf der Suche nach einer anderen Möglichkeit einer Interessenvertretung übernahmen die Zuwanderer in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren die Tradition der Beiräte. Beiräte sind sachverständige und unabhängige Beratungsgremien in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Der erste anerkannte Ausländerbeirat wurde 1972 in Wiesbaden gewählt, fünf Jahre bevor der erste Ausländerbeauftragte im November 1978 in NRW seine Stelle antrat. 1980 empfahl die Europäische Gemeindekonferenz ihren Mitgliedern, Gemeindebeiräte für zugewanderte Einwohner gründen zu lassen.<sup>22</sup> Der Name „Ausländerbeirat“ wurde gewählt, weil in dieser Zeit von Integration der Zuwanderer noch keine Rede war, sondern es sich zumindest offiziell um Gastarbeiter handelte, die sich nur zeitweilig in der Bundesrepublik aufhielten und früher oder später in ihre Heimat zurückkehren würden.

Auch im Land Brandenburg haben die MigrantInnen nach der Wende diese Form der politischen Partizipation übernommen. Der erste Ausländerbeirat entstand noch in der Endzeit der DDR. Er wurde Ende 1989 in Eisenhüttenstadt, wo es insbesondere aufgrund der Stahlindustrie viele ausländische Mitbürger gab, gegründet. Von seinen elf Mitgliedern kamen zwei aus Ungarn, zwei aus Bulgarien, einer aus Palästina, zwei aus der Tschechoslowakei, einer aus der Sowjetunion und einer aus Polen. Zwei Beiratsmitglieder waren Deutsche. Der Ausländerbeirat wurde von der Stadtverwaltung initiiert und 1990 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Gesetzliche Grundlagen dafür gab es vorerst nicht. Erst auf der Basis der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 konnten die Kommunen oder Landkreise einen Ausländerbeirat einrichten. Dabei sind die von den alten Bundesländern „geerbten“ drei Aufgaben Beratung, Integration und Interessenvertretung nicht unbedingt gesetzlich verpflichtend. So muss jeder Ausländerbeirat für sich entscheiden, welchen Hauptaufgaben er sich annimmt. Auch gibt es keine Verpflichtung zur Schaffung eines Ausländerbeirates. So erarbeitete die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree zusammen mit MigrantInnen alle nötigen Dokumente, der Kreistag aber lehnte die Einrichtung des Ausländerbeirates ab. Auch in einigen anderen Kreisen und Kommunen scheiterten bisher Versuche, einen Ausländerbeirat zu gründen. Anderenorts wurden diese Versuche gar nicht erst unternommen. Insgesamt gibt es 2007 sieben Integrations- oder Ausländerbeiräte in

<sup>22</sup> Wagner, Marc (2000): Der Ausländerbeirat. Frankfurt am Main, Europäischer Verlag der Wissenschaft.



Brandenburg: Eisenhüttenstadt (Stadt), Frankfurt/Oder, Potsdam, Potsdam-Mittelmark (Landkreis), Hennigsdorf (Stadt), Barnim (Landkreis) und Fürstenwalde. Zwei weitere Initiativgruppen zur Gründung von Ausländerbeiräten gibt es in Brandenburg an der Havel und Rathenow. Die noch zu geringe Zahl erklärt sich u. a. damit, dass nur wenige MigrantInnen die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit auf sich nehmen wollen, aber mitunter auch mit der mangelnden Initiative der lokalen Verwaltungen oder dem fehlenden politischen Willen der Verantwortlichen. Wahl, Zusammensetzung, Rechte und materielle Ausstattung der Ausländerbeiräte sind sehr unterschiedlich geregelt. Festgelegt werden sie in den Satzungen und/oder Wahlordnungen der Ausländerbeiräte, die von Kreistagen oder Stadtverordnetenversammlungen/Stadträten beschlossen werden. Dabei liegen konkrete Festlegungen im Ermessen des Kreises oder der Kommune.

Damit die Ausländerbeiräte nicht isoliert vor sich hin wirken und Probleme, die nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden können, auf die entsprechend höhere Ebene gebracht werden, haben sich verschiedene Vernetzungsstrukturen gebildet. Die 1999 gegründete Arbeitsgemeinschaft für die Ausländerbeiräte Brandenburg (AGAB) e.V. ist als Landesorganisation dabei in den neuen Bundesländern einzigartig. Ihr gehören Vertreter der einzelnen Ausländerbeiräte an (ausgenommen Potsdam-Mittelmark). Der weitergehenden Vernetzung und dem Austausch zwischen den Ausländerbeiräten in den neuen Bundesländern dienen die jährlichen Treffen von Vertretern dieser Beiräte, die jeweils von einem Beirat ausgerichtet werden. Im seit 1998 existierenden Bundesausländerbeirat, der sich als ethnien- und parteiübergreifende politische Interessenvertretung der Migranten und Ansprechpartner der Bundesregierung und des Bundestages versteht, ist Aleksandr Lopyrov (Eberswalde) seit April 2007 der Vertreter des Landes Brandenburg.

Schon von Anfang an standen die Ausländerbeiräte in den neuen Bundesländern vor der Problematik, nicht nur die formellen Ausländer, sondern alle Zuwanderer, auch die mit deutschem Pass, zu vertreten, da sie in der Regel mit den gleichen Integrationsproblemen konfrontiert waren. Durch die besondere Zuwanderungsstruktur der neuen Bundesländer besaß ein bedeutender Anteil der Zuwanderer schon vor der Einwanderung die deutsche Staatsbürgerschaft (Spätaussiedler) oder hatte eine überschaubare Perspektive auf die deutsche Staatsbürgerschaft (jüdische Zuwanderer). Auch der Anteil der Zuwanderer, die inzwischen eingebürgert wurden, ist nicht gering. So wie alle Zuwanderer – unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht – meist die gleichen Integrationsprobleme zu überwinden haben und gleichermaßen der alltäglichen Diskriminierung und dem Rassismus ausgesetzt sind, sollten die Ausländerbeiräte als Interessenvertretung für alle Zuwanderer dienen. Besonders bedeutsam ist diese Frage für die Landkreise, in denen deutsche Spätaussiedler aus den Nachfolgestaa-

ten der ehemaligen Sowjetunion die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer darstellen. Aus diesem Grunde gab es seit einiger Zeit Bestrebungen, Ausländerbeiräte in Migranten- oder Integrationsbeiräte umzuwandeln. Seit 2007 ist dies nun möglich. Der Eisenhüttenstädter Beirat ist der erste, der sich bereits in Integrationsbeirat umbenannte. Allerdings wird dies nicht von allen Seiten als so bedeutsam angesehen, da die meisten Ausländerbeiräte ja schon für eingebürgerte Zuwanderer geöffnet sind.

In der täglichen Arbeit der Ausländerbeiräte wird deutlich, welche unterschiedlichen Vorstellungen und Ziele die einzelnen Mitglieder in die Beiräte einbringen. So besteht ein Unterschied zwischen den berufenen und den gewählten Vertretern. Bei den berufenen Beiratsmitgliedern besteht die Gefahr, dass sie im Interesse der sie Berufenden tätig werden, statt im Interesse derjenigen, die sie vertreten sollen. Die berufenen Mitglieder sind in der Regel in der Integration tätige oder erfahrene Personen, während bei Wahlen oft Migranten zu Mitgliedern werden, die in der politischen Arbeit unerfahren und denen die Funktionsweisen, Ziele und Aufgaben von Ausländerbeiräten unbekannt sind. Nicht selten werden sie nur als Interessenvertreter ihrer eigenen Zuwanderergruppe tätig oder versuchen, diese Tätigkeit für ihre eigenen Perspektive zu nutzen, indem sie sich aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine berufliche Zukunft erhoffen. Derartige Hoffnungen werden oft enttäuscht. Viele engagieren sich aus Idealismus, stoßen aber schnell an ihre Grenzen, da viele Probleme bei der Integration nicht in kommunaler Entscheidungskompetenz liegen. Es ist wichtig, dass sich Vertreter der Parteien an der Arbeit der Ausländerbeiräte beteiligen (z.B. durch Mitgliedschaft, Teilnahme an den Sitzungen, beratenden Status etc.), besonders weil durch sie die Meinungen der Beiräte in die Parteien und die parlamentarischen Entscheidungsgremien transportiert werden. Dabei besteht aber die Gefahr, dass die eine oder andere Partei den Beirat durch ihr starkes Engagement in eine entsprechende politische Richtung drängt. Der Ausländerbeirat soll Rückendeckung und sachkundiges Gremium für die Ausländerbeauftragten sein. Letztere arbeiten hauptamtlich, denn diese Arbeit ist zu wichtig und zu umfangreich, um nur auf ehrenamtlicher Basis geleistet werden zu können. Die Ausländerbeiräte sollen ein Träger der Integrationsarbeit im Bereich der politischen Partizipation sein. Auf ihren Schultern – gerade mit der derzeitigen Struktur und Ausstattung – darf aber nicht die alleinige Last der Arbeit liegen. So müssen mindestens die Stellen der Ausländerbeauftragten (oder Integrationsbeauftragten) auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bewahrt und verstärkt werden.

### *Brandenburgische MigrantInnentreffen*

Eine andere, neue Form der politischen Partizipation sind die Brandenburgischen MigrantInnentreffen, die seit 2003 gemeinsam von der AGAB e.V.,

der Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten des Landes, dem Projekt FAZIT und der BBAG e.V. ausgerichtet werden. Zweimal jährlich finden diese eintägigen Treffen unter speziellen aktuellen Themenstellungen statt<sup>23</sup>, an denen ca. 40-60 MigrantInnen aus verschiedenen Landesteilen und auch Vertreter von Landes- oder Kreisverwaltungen sowie Integrationssträger teilnehmen. Die MigrantInnentreffen begreifen sich nicht nur als Diskussionsforum, sondern auch als politische Interessenvertretung. Davon zeugen mehrere verabschiedete Erklärungen zu konkreten Fragestellungen der Integration, ein Treffen im Brandenburgischen Landtag mit Abgeordneten aller Fraktionen und vor allem die Wahl von zwei MigrantInnen<sup>24</sup> als Vertreter des MigrantInnentreffens im Landesintegrationsbeirat. Letzteres erwies sich als besonders wichtig, da im ursprünglichen vom Land berufenen Beirat nur eine Migrantin vertreten war.

Die Migrantentreffen hatten weitere Folgeeffekte: So wurde die Vorbereitungsgruppe für die Treffen eine regelmäßige Koordinierungsrunde zwischen MigrantInnenvertreterInnen, freien Trägern und dem Büro der Integrationsbeauftragten. Aus mehreren Treffen erwuchsen Folgeprojekte, bspw. Qualifizierungsreihen für engagierte MigrantInnen und Mitglieder der Ausländerbeiräte sowie ein Projekt zur Gesundheitsvorsorge für MigrantInnen. Zum Thema des 4. Migrantentreffens „Gesundheit und Migration“ erschien eine 36seitige, vom Projekt INCLUSION herausgegebene Broschüre.

### *Selbstorganisationen von MigrantInnen*

Unter Selbstorganisation wird der „freiwillige Zusammenschluss von Personen zu Gruppen verstanden, um bestimmte gemeinsame eigene Ziele zu verfolgen.“<sup>25</sup> Selbstorganisationen von MigrantInnen haben die Aufgabe, die Menschen aus ihren traditionellen Milieus herauszulösen und in die neue Gesellschaft einzubinden, sie zur Gewinnung von Kontrolle und zur Ermöglichung der Gestaltung der eigenen Lebensumstände zu befähigen (Empowerment) sowie zur gesellschaftlichen Mitwirkung und politischen Mitbestimmung zu ermutigen. Oftmals leisten Selbsthilfeorganisationen einen umfangreichen Beitrag zur sozialen Beratung.

Ausgangspunkt für die Bildung von Migrantenselbstorganisationen in Brandenburg war in vielfältiger Hinsicht ein anderer als in den alten Bundesländern, wo sie sich als gemeinsame Interessengruppen von Gastarbeitern konstituierten. Migranten (mit Ausnahme der Asylbewerber) hatten von An-

<sup>23</sup> Für eine Dokumentation der einzelnen Treffen siehe: [www.migrantentreffen.de](http://www.migrantentreffen.de).

<sup>24</sup> 2004 wurden Hai Bluhm und Yoham Ken'gum gewählt, als Nachfolger für letzteren wurde 2006 Aleksandr Lopyrov gewählt.

<sup>25</sup> Wex, Thomas (1995): Selbsthilfe und Gesellschaft, in: Hans Dietrich Engelhardt (Hrsg.): Was Selbsthilfe leistet, Freiburg, S. 13-41, hier: S. 17.

fang an die Perspektive zu bleiben, so dass Integration notwendig war und auch zumeist politisch unterstützt wurde. Dies galt nicht für die ehemaligen Vertragsarbeiter, die anfangs wieder in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden sollten. Die einzelnen Migrantengruppen waren zahlenmäßig meist nicht so stark, und es fehlte ihnen das nötige Know-how, um handlungsfähige homogene Organisationsstrukturen aufzubauen. Das betraf sowohl ihre Sprachfähigkeiten wie auch die Kenntnisse von juristischen Rahmenbedingungen für den Aufbau solcher Organisationen und deren Fördermöglichkeiten. Die Vertragsarbeiter konnten zwar an die schon zu DDR-Zeiten geschaffenen informellen Strukturen untereinander anknüpfen (die Gründung von Selbsthilfeorganisationen in der DDR war verboten), aber auch ihnen fehlten die genannten Fähigkeiten zur Schaffung leistungsfähiger Selbstorganisationen.

Bei der Analyse der Entwicklung von Selbstorganisation der Migranten in den neuen Bundesländern lassen sich die ersten 10 bis 15 Jahre nach der Wende als Phase der „Symbiose“ mit deutschen Vereinen und Strukturen klassifizieren. Die Gründung von Selbstorganisationen – abgesehen von einigen Einzelfällen – wird hingegen erst in der ersten Hälfte der 2000er Jahre als neue Tendenz sichtbar, so dass man in den letzten Jahren von einer Gründungswelle sprechen kann. Grundlage der Phase der Symbiose waren verschiedene Angebote von Seiten der einheimischen Zivilgesellschaft zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Unterstützungsstrukturen, später auch von Projektangeboten zur sozialen und beruflichen Integration. Gerade auch die verstärkten rechtsextremistischen Tendenzen in den neuen Bundesländern während der 90er Jahren führten bei vielen Menschen zu Solidarisierungsaktionen. Sie sahen in den MigrantInnen und sich Benachteiligte und nicht wenige fanden in der Gründung von Unterstützungsstrukturen auch Hilfe für sich selbst. Für viele von ihnen, die aus ihren bisherigen Berufswegen ausgeschlossen waren, bildete dieser Weg in die Zivilgesellschaft die einzige Alternative, um neue Betätigungsfelder und Arbeitsplätze zu finden. So stehen die MigrantInnen Seite an Seite mit vielen Deutschen, um die Integrationsarbeit zu gestalten, und das schon seit der Wende. Auf diese Weise organisierten sich viele MigrantInnen in den neuen Bundesländern oft in von Deutschen gegründeten Vereinen. Diese Symbiose entstand aus der Basisarbeit vor Ort und unterscheidet sich fundamental von den oft später von oben aufgebauten traditionellen Strukturen der Wohlfahrtsverbände und kirchlicher Einrichtungen, die häufig mit dem Vorwurf der Bevormundung von MigrantInnen konfrontiert sind. Generell stellt sich die Frage nach der Partizipation der MigrantInnen in der jeweiligen Struktur. Sind die MigrantInnen nur „Klientel“ und „Zielgruppe“, nur Objekte von Projekten oder stellt man sich der Frage ihrer Partizipation, räumt man ihnen Entwicklungs- und Mitsprachemöglichkeiten ein, erhalten

sie selbst Arbeitsplätze in den Vereinen, auch in führenden Positionen? Letzteres bedeutet die Förderung der Emanzipation der MigrantInnen, die in der Folge dazu führen würde, dass viele Arbeitsplätze in der Integrationsarbeit mit MigrantInnen und nicht mehr allein mit Deutschen besetzt werden. Die Antwort auf diese Fragen ist oft entscheidend, inwieweit die Migranten das Bedürfnis empfinden, eigene Vereine zu gründen oder sich mit deutschen Vereinen identifizieren können.

Dementsprechend findet man bei der Betrachtung der Strukturen der Organisation von Migranten in den neuen Bundesländern verschiedene Formen: Vereine mit advokatorischem Ansatz (vorrangig mit deutschen Mitgliedern), religiöse Vereine und Gemeinden sowie Selbstorganisationen von MigrantInnen.

Unter Vereinen mit advokatorischem Ansatz versteht man Vereine, die hauptsächlich von Deutschen gegründet wurden und die Unterstützung der Integration von Zuwanderern zu ihren Zielen zählen, oder freie Träger, die in vielerlei Hinsicht und auf verschiedene Weise die Integration unterstützen. Sie sind nicht alle ausschließlich in der Integrationsarbeit tätig, besitzen jedoch bestimmte Abteilungen oder Bereiche, die sich auf die Integration von Zuwanderern spezialisiert haben. Die Zusammenarbeit zwischen den Deutschen und den Migranten entwickelte sich oft – wie bereits erwähnt – zu einer erfolgreichen Symbiose. Für die Migranten ist es die Chance, Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildungen sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung zu erhalten. Für viele wird der Verein ein Stück neue Heimat. Für die Deutschen bot sich die Möglichkeit eines Tätigkeitsfeldes, auf dem sie Projekte entwickeln konnten, die von der öffentlichen Hand gefördert werden und ihnen eine berufliche Absicherung und Perspektive geben. Aber auch den Migranten wird dabei Partizipation geboten.

Oft gehören Zuwanderer verschiedenen Religionsgemeinschaften an, die es in den neuen Bundesländern nicht oder nur selten gibt. Die entsprechenden Religionsgemeinschaften bestehen dann zum Großteil aus Migranten und erfüllen die Funktion einer Migrantenorganisation. Dies trifft in den neuen Bundesländern vorrangig auf die jüdischen Gemeinden, die russisch-orthodoxe Kirche sowie in geringerem Ausmaß auf die islamischen Gemeinden und die christlichen Freikirchen zu, denen hauptsächlich Afrikaner angehören.

Die Selbstorganisationen der Migranten kann man nach unterschiedlichen Aspekten unterscheiden. Hinsichtlich des Unterscheidungskriteriums der organisatorischen Intensität lassen sich drei Grundtypen ausmachen: Spontane, informelle und formelle Interessengruppen. Spontane Interessengruppen existieren meist nur eine geringe Zeit, sind abhängig von wenigen engagierten Personen und haben keine feste Organisationsstruktur. Informelle Selbstorganisationen sind Gruppen und Initiativen von MigrantInnen,

die sich regelmäßig treffen, aber keine verbindliche Organisationsstruktur aufbauen. Oft sind sie bilaterale Kultur- oder Freundschaftsgesellschaften oder Treffpunkte von Zuwanderern am gleichen Ort. Formelle Selbstorganisationen, die sich fast alle als privatrechtliche eingetragene gemeinnützige Vereine konstituieren, haben eine feste Struktur mit einer Satzung, einem Vorstand und regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen.

Die meisten Migrantenorganisationen in den neuen Bundesländern zählen noch immer zu den spontanen und informellen Organisationen, so dass es schwer ist, sie zahlenmäßig zu erfassen und statistisch auszuwerten. So schnell, wie sie mitunter entstehen, können sie sich auch wieder auflösen. Angesichts der Bedingungen, unter denen sie existieren, ist dies auch nicht verwunderlich. Zudem werden sie als solche nicht erfasst, sondern treten nur in Erscheinung, wenn sie unter Dachverbänden tätig sind oder in Netzwerken mitarbeiten. So gibt es mehrere Flüchtlingsorganisationen, die Räume bei den Flüchtlingsräten der Länder oder Kommunen nutzen. Zahlreiche Organisationen arbeiten unter dem Dach der verschiedenen Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, AWO). Viele Gruppen von Spätaussiedlern werden vom Bunde der Vertriebenen unterstützt, Frauengruppen finden Hilfe bei den Frauenhäusern. Viele lokale Organisationen, die dies nicht tun, sind nicht oder wenig bekannt, manchmal selbst innerhalb ihrer Kommune. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass ein Großteil informeller Organisationen den Schritt zur Gründung eines Vereins scheuen, weil sie befürchten, die Hilfe der bisherigen Unterstützer zu verlieren.

Das im Jahr 2007 von der AGAB e.V. herausgegebene Handbuch „Migrantenselbstorganisationen im Land Brandenburg“ unternimmt erstmals den Versuch, die im Land Brandenburg aktiven Vereine, Gruppen und Initiativen zu erfassen und vorzustellen. Es nennt 38 Vereine, von denen 21 eingetragene Vereine und 10 religiöse Gemeinden und Gruppen sind.

## **Interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft**

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Er stellt Anforderungen nicht nur an die MigrantInnen, sondern auch an die Gesellschaft, die bereit sein muss, die Zuwanderer in sich aufzunehmen. Auch die Landesintegrationskonzeption sieht „die Beförderung eines von Akzeptanz und Achtung gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern geprägten gesamtgesellschaftlichen Klimas“ als wesentlichen Beitrag zur Integration. Hinsichtlich dieser Bereitschaft gibt es einige Defizite, die hier kurz diskutiert werden sollen.

Jenseits aller Diskussionen um Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern darf es aufgrund der wirtschaftlichen Daten – insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit, die in vielen Gebieten des Landes über 20 % beträgt und in einigen Regionen noch weit höher ist – grundsätzlich nicht verwun-

dern, dass Zuwanderer als Konkurrenz, nicht nur um Arbeitsplätze, wahrgenommen werden. Der schon allein aufgrund der geringen Zuwanderungszahlen haltlose Vorwurf, Ausländer würden Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen, wurde schon des Öfteren um den ebenso haltlosen Vorwurf, Ausländer würden Deutschen die Frauen wegnehmen, erweitert – Indiz für den Mangel an jungen Frauen in manchen Gebieten des Landes, die weit häufiger als ihre männlichen Altersgenossen in andere Bundesländer abwandern. Im Zusammenhang mit dem in letzter Zeit vermehrt diskutierten Fachkräftebedarf im Land Brandenburg und der pauschalen Deklaration der Notwendigkeit von Zuwanderung zur Lösung des Problems entsteht oft der Eindruck, man möchte lieber gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland holen, als Wege zu suchen, die im Lande lebenden Arbeitslosen (Deutsche wie Zuwanderer) zu diesen Fachkräften weiterzubilden.

Die Grundlage für einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zur Notwendigkeit der Aufnahme von Zuwanderern wäre ein entsprechender gesellschaftlicher Dialog gewesen, der diesen Konsens herstellt. Eine solche Diskussion wurde aber nie geführt. Nicht in der DDR, welche die Arbeitsmigration aus den anderen sozialistischen Ländern weitestgehend verschwieg (anders als die Ausbildung von Fachkräften aus diesen Ländern, die als Solidaritätsleistungen propagiert wurden) und die Zuwanderer gegenüber der Bevölkerung abschottete. Auch nicht in der Bundesrepublik, in der nach der Wende die Regelungen der alten Bundesländer übernommen wurden und vor allem MigrantInnen aus humanitären Gründen nach Brandenburg kamen, ohne mit der Bevölkerung in einen Dialog über die Gründe dieser Zuwanderung zu treten. Ganz im Gegenteil, die einzige große gesellschaftliche Diskussion dazu stellte die in den 90er Jahren von der Bundespolitik geführte Debatte um einen angeblich drohenden „Asylkollaps“ dar, der wenig geeignet war, Verständnis für die Zuwanderung zu fördern. Auch die Auseinandersetzungen um die doppelte Staatsbürgerschaft und zum Zuwanderungsgesetz als „Gesetz zur Begrenzung von Zuwanderung“ waren in dieser Hinsicht wenig hilfreich.

Erste Ansätze für einen Wandel in dieser Frage wurden allerdings im Laufe des letzten Jahres sichtbar im Zuge des Nationalen Integrationsgipfels, zu dem Bundeskanzlerin Merkel am 14. Juli 2006 geladen hatte, und der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes<sup>26</sup>, der am 12. Juli 2007 vorgestellt wurde. Der Nationale Integrationsplan soll die Integrationspolitik in Deutschland auf eine neue Grundlage stellen: Alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – sowie Vertreter der Bürgergesellschaft und MigrantInnen haben sich auf eine nachhaltige Integrationspolitik verständigt. Die diesen Prozess begleitenden politischen und öffentlichen Diskussionen

<sup>26</sup> Zum Nationalen Integrationsplan siehe: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) > Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration > Nationaler Integrationsplan

sowie deren Fortsetzung nach Verabschiedung des Nationalen Integrationskonzepts könnten geeignet sein, die öffentliche Wahrnehmung zu verändern. Inwieweit diese Erwartungen erfüllt werden können, muss abgewartet werden. Die Landesregierung Brandenburg verfolgt bereits mit dem 1998 verabschiedeten Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ den Ansatz eines Leitbildes von Akzeptanz, Anerkennung und Toleranz für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Prägung und Herkunft in Brandenburg.

Gleichzeitig sind auch vermehrte Anstrengungen der Vermittlung von konkreten Informationen zur Zuwanderung mit regionalem und lokalem Bezug notwendig, um vielerorts noch vorherrschende Vorurteile gegenüber Zuwanderern abzubauen. Insbesondere Aktivitäten an den Schulen, um junge Menschen über die Hintergründe von Migration aufzuklären, sollten stärker gefördert werden. Dabei sollten nicht nur Ereignisse wie die Diskussion um die Rütli-Schule oder andere Integrationsprobleme von Berlin-Neukölln vermittelt, sondern ein stärkerer Fokus auf die Situation in der jeweiligen Kommune gelegt und die Diskussion mit dort lebenden Migranten gesucht werden.

Zur Interkulturellen Öffnung der Gesellschaft gehört auch die Öffnung von öffentlichen Verwaltungen und Behörden für die MigrantInnen. Noch immer ist die Zahl von MitarbeitInnen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung wie in den kommunalen Verwaltungen weit geringer, als der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Auch die Wohlfahrtsverbände und die freien Träger der Integrationsarbeit sollten sich dabei selbst immer wieder fragen, ob sie Integrationsarbeit für MigrantInnen betreiben oder die MigrantInnen auch aktiv miteinbeziehen, insbesondere als Mitarbeiter. Dabei wirkt es besonders integrationsfördernd, hier lebende MigrantInnen zu beschäftigen und nicht aus anderen Bundesländern zu holen, da dies in den entsprechenden Migrantengemeinschaften auch als Form ihrer Akzeptanz wahrgenommen wird.



## Thesen für die zukünftige Integrationsarbeit

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen stellen die AutorInnen zehn Thesen auf, die Schwerpunkte zukünftiger Integrationsarbeit benennen, um bisherige positive Ansätze zu verstärken oder den Fokus auf neue, bisher weniger berücksichtigte Bereiche zu legen.

1. Zur Verbesserung des Integrationsklimas ist es notwendig, die öffentliche Wahrnehmung grundlegend zu verändern. Wird Zuwanderung bisher oft als Belastung (oder mitunter auch als Bedrohung) wahrgenommen, muss das Verständnis für Migration verändert werden und als Chance für unsere Gesellschaft verstanden und dargestellt werden. Dazu bedarf es mancher Änderungen der Herangehensweise auf der politischen Ebene sowie bei öffentlichen Debatten und in der Darstellung der Themen Migration / Integration in den Medien.
2. Ohne Aufklärung der Bevölkerung gelingt dieser Wandel nicht. Die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft muss forciert werden, insbesondere bedarf es mehr aufklärerischer Bemühungen an den Schulen. Hier könnten z.B. Partnerschaften von Schulen und MigrantInnenorganisationen oder Brandenburg-spezifische Materialien und die Einbindung von Eltern mit ihrem Kulturwissen für die Gestaltung des Unterrichts hilfreich sein.
3. Die Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen und Behörden ist weiter aktiv zu fördern. Oftmals fehlen MitarbeiterInnen die notwendigen Kenntnisse im Umgang mit den MigrantInnen oder zu deren kulturellen Hintergründen, hier bedarf es mehr Information und Sensibilisierung. Hier bedarf es mehr entsprechender Schulungen. Zum anderen sollte die Steigerung des Anteils von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund (und Wohnsitz im Land Brandenburg) in den Verwaltungen bewusst gefördert werden.
4. Integration ist kein Selbstläufer, sie bedarf der bewussten Unterstützung und Förderung, insbesondere auch der finanziellen Förderung. Die Integrationsförderung sollte zu den Pflichtaufgaben der Länder, Kreise, Städte und Kommunen gehören und keine freiwillige Zusatzaufgabe sein.
5. Es ist höchste Zeit dazu überzugehen, die Fertigkeiten der Zugewanderten wertzuschätzen, zum Einsatz zu bringen und keine weitere Verschwendung von Humanressourcen zuzulassen. Wie im diesbe-

züglichen Kapitel ausgeführt, muss dringend erheblich mehr für ihre Arbeitsmarktintegration getan werden.

6. Rahmenbedingungen für Zuwandererreligionen müssen verbessert werden. Für religiöse Zuwanderer ist die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde wichtig. Falls es keine dementsprechenden Religionsgemeinschaften gibt, müssen sie angemessen zur Zahl der Mitglieder auch Unterstützung finden. Im 17. Jahrhundert finanzierte Brandenburg den Zuwanderern ihren Pfarrer. Heute gibt es bisher nur einen Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinde, der juristisch umstritten und vom Umfang her wenig geeignet ist, acht jüdischen Gemeinden vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ein einziger Potsdamer Rabbi wird von einer strenggläubigen Richtung des orthodoxen Judentums finanziert. In jüdischen wie muslimischen Gemeinden sollten in Europa ausgebildete liberal und demokratisch orientierte Geistliche wirken. Grundlage des Wirkens der Gemeinden sollte die deutsche Sprache sein.
7. Die kulturelle Vielfalt von Zuwandernden muss wahrgenommen werden und Anerkennung finden. Ihre Einbeziehung in unsere Gesellschaft eröffnet die Chance, ihre Bereicherung zu erkennen und aus dem Ressourcenreichtum zu schöpfen.
8. Gerade im europäischen Jahr der Chancengleichheit gilt es, das Wirken für den Abbau von Benachteiligungen für MigrantInnen in allen Lebensbereichen zu verstärken.
9. Selbstorganisationen stärken! Die Organisationen der MigrantInnen und die Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte als politische Interessenvertretung sind wichtige Akteure in der Integrationsarbeit. Leider erfahren sie oft zu wenig Unterstützung, insbesondere auch finanziell und organisatorisch.
10. Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation der Migranten muss gezielt gestärkt werden. Vorhandene positive Ansätze der Einbeziehung in verschiedene gesellschaftliche Bereiche (wie z.B. im Sport) müssen auf andere Gebiete ausgedehnt werden.

## Weiterführende Literatur zu Migration und Integration im Land Brandenburg:

- AGAB e.V.: Migrantenselbstorganisationen im Land Brandenburg, Potsdam 2007.
- Büchner, Christiane/Franzke Jochen (2002): Das Land Brandenburg, Kleine politische Landeskunde, Potsdam.
- Dennis, Mike; Weiss, Karin (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster 2005.
- Elsner, Eva-Maria; Elsner, Lothar: Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR, Hefte zur DDR-Geschichte Nr. 2, Berlin 1992.
- Kletzin, Birgit: Fremde in Brandenburg, Münster, 2003.
- Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005 - 1. Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption 2002 - vom 12.7.2005. URL [http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.239217.de&\\_siteid=7](http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.239217.de&_siteid=7)
- Redaktionsgruppe memorandum: memorandum „Zuwanderung und Integration in den Neuen Bundesländern. Chancen. Risiken. Aufgaben.“, siehe z.B. <http://www.brandenburg.de/media/1333/memorandum.pdf>, 2002.
- Weiss, Karin; Kindelberger, Hala (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg, Freiburg 2007.
- Weiss, Karin; Thränhardt, Dietrich (Hrsg.): Selbst-Hilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg 2005.

### **BERLIN-BRANDENBURGISCHE AUSLANDSGESELLSCHAFT (BBAG) e.V.**

**BILDUNG - BEGEGNUNG - INTEGRATION**



***Ihr Partner für interkulturelle und internationale Bildung in Potsdam und im Land Brandenburg***

- Sprachkurse (u.a. Englisch, Arabisch, Japanisch, Polnisch)
- Veranstaltungen zu Kultur, Politik und aktuellen Entwicklungen in anderen Ländern, Fragen der Internationalen Politik, der Europäischen Integration und der Entwicklungspolitik
- Begegnungsstätte für ausländische und deutsche Mitbürger
- Kompetenzzentrum für die Integration von Zuwanderern
- Deutsch-Sprachkurse, soziale Betreuung und berufliche Aus- und Weiterbildung von Migranten
- Internationale Zusammenarbeit durch Informationen, Kontakte, Begegnungen und Austausch, durch die Betreuung von Städtepartnerschaften (Potsdam - Opole) und den Jugendkreativwettbewerb „Odyssee of the Mind“



Foto: Nadine Bismack

**BBAG e.V., Schulstraße 8b, 14482 Potsdam**

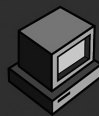
**Tel.: 0331-2700240, Fax: 2708690**

**Mail: [info@bbag-ev.de](mailto:info@bbag-ev.de), Internet: [www.bbag-ev.de](http://www.bbag-ev.de)**

# Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien

## Die politische Bibliothek für zu Hause.

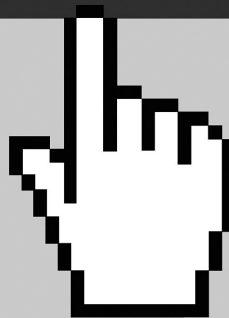


Informieren Sie sich über die große Auswahl gut sortierter Themenhefte zur internationalen Politik und umfangreiche Länderstudien.!

[www.welttrends.de](http://www.welttrends.de)

WeltTrends bietet seinen Lesern seit über zehn Jahren immer wieder überraschende Erkenntnisse und interessante Einblicke in die Welt der internationalen Politik. Profitieren Sie aus dieser umfangreichen Dokumentation und testen Sie WeltTrends!

- 1. WeltTrends Hefte:** Die unabhängige Zeitschrift für internationale Politik – geschrieben von freien Autoren für freie Denker. Kontroverser kann man nicht diskutieren.
- 2. Potsdamer Textbücher:** Internationale Themen und Länderstudien, die jedes Wissenskonto vermehren. Fundierter kann man sich nicht informieren.
- 3. WeltTrends Lehrtexte:** Die kostengünstige Publikationsreihe für Studenten, die gern ihren Horizont erweitern. Anregender kann man sich nicht fürs Seminar vorbereiten.



5 statt 9,50  
**EURO**  
Bei Bestellung  
der neuesten  
**AUSGABE**  
im Internet

**Aktuelle Themen: Kerniges Europa**

Militär in Lateinamerika

Internet Macht Politik

Europäische Arbeitspolitik

Globale Finanzmärkte

Welt  
Trends  
Zeitschrift für  
internationale Politik und  
vergleichende Studien

- Sie** möchten *Forschungsarbeiten* veröffentlichen?  
**Sie** möchten in *aktuelle Debatten* Streitbar eingreifen?  
**Sie** möchten „klassische“ Texte für die *Lehre* einsetzen?

... und dies schnell, preiswert  
und für ein breites Publikum?

**Wir** bieten Ihnen dafür ...



- 1 | Noch zu retten? Plädoyer für die EU-Verfassung
- 2 | Deutsche EU-Ratspräsidentschaft Ende der Verfassungskrise?
- 3 | Ansprüche? Eigentumsfrage Deutschland – Polen
- 4 | Europäischer Einigungsprozess
- 5 | Deutsche Auslandseinsätze – Streitplatz um Militärmacht
- 6 | Herausforderung Integration
- 7 | Großmachtpolitik oder Wahlagitation? Russland heute

Bestellungen:

bestellung@welttrends.de *oder*  
ubpub@uni-potsdam.de

---

Wenn Sie an der Publikation eines eigenen WT-Papieres interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Frau Azadeh Zamir-irad (Tel. 0331 – 9774540 oder [welttrends@web.de](mailto:welttrends@web.de)).

---

**[www.welttrends.de](http://www.welttrends.de)**

---

# WeltTrends – Das außenpolitische Journal

## Bestellformular

### Ja, ich bestelle

- ein **Abonnement** der Zeitschrift *WeltTrends*  
(4 Hefte + Register) zum Preis von 40 € inkl. Porto.
- ein **Studenten-Abonnement** der Zeitschrift *WeltTrends*  
(4 Hefte + Register) zum Preis von 25 € inkl. Porto.
- ein **Institutionen-Abonnement** der Zeitschrift *WeltTrends*  
(4 Hefte + Register) zum Preis von 80 € inkl. Porto.
- Die Abonnements sind jederzeit kündbar.
- ein **kostenloses Probeheft** der Zeitschrift *WeltTrends*.
- WeltTrends** Nr. \_\_\_\_\_  
zum Preis von je 9,50 € (Nr. 1-41 nur 7,50 €) zzgl. Porto.

Gewünschte Zahlungsweise (Bitte ankreuzen)

- Rechnung
- Bankeinzug

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

*WeltTrends*, Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10,  
D-14469 Potsdam, Fax +49 (0)331 977-4625 oder -4696

## Bisher erschienene Themenhefte

---

- |    |                                     |                                 |                                   |
|----|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 57 | Ressource Wasser                    | 28                              | Deutsche Eliten und Außenpolitik  |
| 56 | Militärmacht Deutschland?           | 27                              | 10 Jahre Transformation in Polen  |
| 55 | G8 Alternativ                       | 26                              | (Ab-)Rüstung 2000                 |
| 54 | Identität Europa                    | 25                              | Dezentralisierung und Entwicklung |
| 53 | Rotes China Global                  | 24                              | Wohlfahrtsstaaten im Vergleich    |
| 52 | Deutsche Ostpolitik                 | 23                              | Kooperation im Ostseeraum         |
| 51 | Geheime Dienste                     | 22                              | Die Ostgrenze der EU              |
| 50 | Kerniges Europa                     | 21                              | Neue deutsche Außenpolitik?       |
| 49 | Militär in Lateinamerika            | 20                              | Demokratie in China?              |
| 48 | Internet Macht Politik              | 19                              | Deutsche und Tschechen            |
| 47 | Europäische Arbeitspolitik          | 18                              | Technokratie                      |
| 46 | Globale Finanzmärkte                | 17                              | Die Stadt als Raum und Akteur     |
| 45 | Von Dynastien und Demokratien       | 16                              | Naher Osten - Region im Wandel?   |
| 44 | Modernisierung und Islam            | 15                              | Identitäten in Europa             |
| 43 | Großmächtiges Deutschland           | 14                              | Afrika - Jenseits des Staates     |
| 42 | Europäische Außenpolitik            | 13                              | Deutschland und Polen             |
| 41 | Transatlantische Perspektiven II    | 12                              | Globaler Kulturkampf?             |
| 40 | Transatlantische Perspektiven       | 11                              | Europa der Regionen               |
| 39 | Wohlfahrt und Demokratie            | 10                              | NATO-Osterweiterung               |
| 38 | Politisierung von Ethnizität        | Sonderheft Russland und die GUS |                                   |
| 37 | Vergelten, vergeben oder vergessen? | 9                               | Gewalt und Politik                |
| 36 | Gender und IB                       | 8                               | Reform der UNO                    |
| 35 | Krieg im 21. Jahrhundert            | 7                               | Integration im Pazifik            |
| 34 | EU-Osterweiterung im Endspurt?      | 6                               | Zerfall von Imperien              |
| 33 | Entwicklungspolitik                 | 5                               | Migration                         |
| 32 | Balkan - Pulverfaß oder ... ?       | 4                               | Geopolitik                        |
| 31 | Recht in der Transformation         | 3                               | Realer Post-Sozialismus           |
| 30 | Fundamentalismus                    | 2                               | Chaos Europa                      |
| 29 | Die autoritäre Herausforderung      | 1                               | Neue Weltordnung                  |
- 

## Bestellungen

bestellung@welttrends.de oder mit nebenstehendem Bestellformular

ISBN 978-3-940793-04-1

ISSN 1864-0656



## **Universitätsverlag Potsdam**

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Wissenschaftliche Literatur  
in elektronischer, gedruckter  
und multimedialer Form

Bestellen Sie online oder  
per e-mail: [ubpub@uni-potsdam.de](mailto:ubpub@uni-potsdam.de)  
per Telefon: +49 (0)331 977-4517  
per Fax: +49 (0)331 977-4625